

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/3224 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)  
hier: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten,  
Umwelt und Naturschutz**

### **Verwendung der Mittel aus der Abwasserabgabe**

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. März 2012 zu berichten, wie und mit welchen Ergebnissen die Mittel aus der Abwasserabgabe in den vergangenen zehn Jahren verwendet wurden und wie sie künftig verwendet werden sollen. Dabei soll die Landesregierung insbesondere auf die Vereinbarkeit der Verwendung der Mittel mit den Regelungen des Abwasserabgabengesetzes, des Thüringer Abwasserabgabengesetzes und der "Richtlinie für die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte nach § 13 Abwasserabgabengesetz" vom 2. Dezember 2008 eingehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 sollen die Mittel aus der Abwasserabgabe ausschließlich für Neuinvestitionen zur Abwasserreinigung verwendet werden.

#### **Begründung:**

Die Mittel aus der Abwasserabgabe dienen der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte. Die Verwendung zum Zwecke der Beitragserstattung dient vermeintlich nicht diesem Zweck. Insofern könnte die von der Landesregierung geplante Abführung an das Sondervermögen als unvereinbar mit dem "Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (ThürS-VwSG) angesehen werden. Die Landesregierung soll daher aufgefordert werden, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel in einem Bericht darzulegen.

Für die Fraktion:

Ramelow